

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, dem 31.08.2022
im Sitzungszimmer 2.5 / 2.6**

Beginn: 17.27 Uhr

Ende: 20.59 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau / Ratsherr

Frau Helga Bühse
Herr Gerrit Köhler
Herr Jan Hinrich Köster
Herr Thomas Krampfer
Herr Frank Matthiesen
Herr Hans Heinrich Voigt

Bürgerschaftsmitglieder

Herr Dr. Wolfgang Stein
Herr Kurt Feldmann-Jäger
Herr Andreas Gärtner
Herr Robert Jatzow
Herr Jörg Neumann

Beratendes Mitglied

Herr Holger Karl-Schostag

Von der Verwaltung

Frau Sabine Kling
Herr Bernd Heilmann, Protokollführer
Herr Jan Duve
Herr Jürgen Strube
Herr Michael Köwer
Frau Julia Schirmmacher
Frau Evelyn Krüger (bis 18.50 Uhr)
Herr Andreas Pries, Personalrat
Frau Katrin Loescher-Samel

Ratsfrau / Ratsherr

Ratsfrau Babett Schwede-Oldehus
Ratsherr Jonny Griese

Außerdem anwesend

Herr Rümenapp, Büro Gertz Gutsche Rümenapp
Frau Zastrow, Büro Zastrow + Zastrow
Herr Zastrow, Büro Zastrow + Zastrow
Frau Backhaus, Büro gruppe F
Frau Stieger, Büro SHP
Herr Rümenapp, Büro Planersozietät
Herr Werner Didwischus
Herr Hans-Jürgen Gorba
Frau Gunda Meyer, Holsteinischer Courier
Ca. 5 ZuhörerInnen

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung vom 31.08.2022
4.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2022
5.	Einwohnerfragestunde
6.	Anträge und Anfragen
6.1.	Antrag der RF Bühse, CDU betr. Grün-Blau-Band zwischen Parkstraße und Mühlenbrücke Vorlage: 0303/2018/An
7.	Entwicklung der städtischen Fläche der ehemaligen Scholtz-Kaserne - Billigung des Städtebaulichen Entwurfs Vorlage: 1125/2018/DS
8.	59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Grüner Weg, ehemals Lekkerland" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 1150/2018/DS
9.	Bebauungsplan Nr. 95 "Grüner Weg, ehemals Lekkerland" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 1151/2018/DS
10.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 "Schwarzer Weg" - Beschluss über Stellungnahmen - Beschluss über den Satzungsbeschluss Vorlage: 1153/2018/DS
11.	Bundesförderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel / Freiraumentwicklung auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofes" Vorlage: 1154/2018/DS
12.	Klima: Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans für Neumünster gem. § 7 EWKG Schleswig-Holstein Vorlage: 1129/2018/DS
13.	Sanierungsgebiet "Bahnhofsumfeld" - Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter Vorlage: 1118/2018/DS

14.	Dringliche Vorlagen
15.	Mitteilungen
15.1.	Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Christianstraße - Mündlicher Sachstandsbericht
15.2.	Masterplan Mobilität - Mündlicher Sachstandsbericht
15.3.	E-Tretroller - Mündlicher Bericht
15.4.	Vorstellung Grünflächenentwicklungskonzept Vorlage: 0505/2018/MV
15.5.	Beschlusskontrolle - öffentlich siehe Anlage - Vorlage: 0512/2018/MV
15.6.	Sonstige Mitteilungen

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Herr Krampfer eröffnet die Sitzung um 17.27 Uhr und stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Frau Stadtbaurätin Kling sowie Rats Herrn Hans Heinrich Voigt als Nachfolger von Rats Herrn Geoffrey Frederic Warlies.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

In der Sitzung am 08.06.2022 wurde die Mitteilungsvorlage 0483/2018/MV „Sachstand MTW / Meierei – Stand 16.02.2022“ beraten. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

3 .	Tagesordnung der Sitzung vom 31.08.2022
-----	---

Herr Krampfer weist darauf hin, dass nachfolgend genannte Unterlagen / Anträge als Tischvorlage an alle Ausschussmitglieder verteilt wurden:

Zu Tagesordnungspunkt 6.1

Ergänzungsantrag von Frau Bühse (Anlage 1). Der Ergänzungsantrag ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Krampfer schlägt die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 vor.

Weiterhin würde er die Tagesordnungspunkte 15.1 sowie 15.4 aufgrund der Präsentationen vorziehen.

Einwendungen dagegen werden nicht vorgetragen.

Die Tagesordnung wird in der vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.

4 .	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2022
-----	--

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2022 vorgebracht.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es liegen keine Anfragen für die Einwohnerfragestunde vor.

6 .	Anträge und Anfragen
-----	----------------------

6.1 .	Antrag der RF Bühse, CDU betr. Grün-Blau-es-Band zwischen Parkstraße und Mühlenbrücke Vorlage: 0303/2018/An
-------	--

Es wird der ergänzende Antrag vom 15.08.2022 von Ratsfrau Bühse bzgl. Teilnahme an dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ verteilt.

Frau Bühse erläutert sowohl den Ursprungsantrag als auch dessen Ergänzung, in dem es um die Stärkung und Attraktivierung der Grünanlagen in der Innenstadt geht. Der ergänzende Antrag wurde nachgereicht, nachdem die Möglichkeiten zur Förderung derartiger Maßnahmen über das Bundesprogramm bekannt wurden.

Der Antrag sowie dessen Ergänzung werden kontrovers diskutiert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Beratungen über eine evtl. Teilnahme an dem Bundesprogramm unter dem dazugehörigen Tagesordnungspunkt 11 (Drucksache 1154/2018/DS) erfolgen.

Aus Sicht der Antragstellerin wäre auf dem Messegelände die Anlegung eines Fuß- und Radweges sowie die Herrichtung von Blühwiesen ausreichend, wohingegen in den innerstädtischen Grünanlagen dringender Klimaanpassungs- und Aufwertungsbedarf besteht. Von anderer Seite wird ergänzt, dass es bereits einen Stadtpark gibt, eine neue große Parkanlage auf dem Messegelände nicht unbedingt nötig ist, da die Flächen eher gewerblich bzw. als Überlaufparkplatz für die Messehallen gebraucht werden.

Von Stadtbaurätin Kling wird ausgeführt, dass die Neuanlage einer Grünanlage auf dem Messegelände als umfangreiche und zusammenhängend geförderte Maßnahme eine größere gesamtstädtische Wirkung erzielen könnte, als Einzelmaßnahmen im Bereich der zentralen Grünanlagen Innenstadt. Bei der Maßnahme Messeachse ist mit Kosten in Höhe von ca. 8 bis 9 Mio. Euro zu rechnen, von denen bis zu 85 % über das Bundesprogramm gefördert werden könnten.

Die Herstellung eines Tunnels oder anderen Überwegs zum Vicelinviertel ist in der o. g. Projektsumme nicht enthalten; ein solches Bauwerk soll auch nicht Gegenstand des Förderantrags werden. Auf dem Messegelände hingegen geht es nicht um Herrichtung einer Grünfläche zum Spaziergehen, sondern um eine multifunktionale Freiflächengestaltung, die auch ein vielseitiges Angebot für Outdoor-Aktivitäten bieten soll.

Die Bewilligung von zwei Förderprojekten wäre hingegen nach ihrer Einschätzung weniger Erfolg versprechend. Von daher wäre eine Entscheidung für eine Maßnahme zu treffen. Die Maßnahmen in der Innenstadt haben gleichwohl weiterhin Priorität, können jedoch eher abschnittsweise umgesetzt werden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den ergänzenden Antrag abstimmen:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 0

Sodann wird über den Ursprungsantrag (0303/2018/An) abgestimmt):

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

Damit ist der Ursprungsantrag angenommen und geht zur weiteren Beschlussfassung zurück in die Ratsversammlung.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

7 .	Entwicklung der städtischen Fläche der ehemaligen Scholtz-Kaserne - Billigung des Städtebaulichen Entwurfs Vorlage: 1125/2018/DS
-----	--

Frau Zastrow vom Planungsbüro Zastrow & Zastrow stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den weiterentwickelten städtebaulichen Entwurf vor und geht insbesondere auf die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Entwurfsstand ein. Von der Verwaltung wird ergänzt, dass bereits Kontakt mit potenziellen Betreibern / Herstellern von Quartiersgaragen aufgenommen wurde und insgesamt schon sehr viele Aspekte zur Umsetzung berücksichtigt wurden.

Nachfragen bezogen sich zunächst auf die Stellplatzversorgung und den geplanten Ansatz, die Dominanz des Kfz-Verkehrs im Quartier zu vermindern. Es ist mit konkreten Stellplatzzuweisungen, Parkdauerbeschränkungen und anderen Maßnahmen zu rechnen, um eine funktionierende Lösung zu etablieren. Die Errichtung von baublockbezogenen Tiefgaragen hätte gegenüber der geplanten Quartiersgarage u. a. erhebliche finanzielle Nachteile.

Auf Nachfrage wird u. a. erläutert, dass

- innerhalb der verschiedenen Grünanlagen nicht nur Angebote für Kinder- und Jugendliche, sondern für alle Altersgruppen geschaffen werden können und sollen,
- ein Prozentsatz von mind. 40 % der Dachflächen für Photovoltaik belegt werden soll,
- alle Geschosswohnungen barrierefrei errichtet werden (dies ist allerdings Sache der Objektplanung) und auch Spielplätze so hergerichtet werden können, und
- dem Wunsch, hier ein klimaneutrales Quartier entstehen zu lassen, entsprochen werden soll. Hierzu wird das noch vorzustellende Energiekonzept, das parallel zum Bebauungsplan von einem Fachbüro erarbeitet wird, die nötigen Rahmenbedingungen und erforderlichen Entscheidungen aufzeigen.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird das vorgestellte Konzept mehrfach gelobt und gegenüber dem Planungsbüro und der Verwaltung ein Dank ausgesprochen.

Beschluss:

Der städtebauliche Entwurf des Büros Zastrow+Zastrow wird als Grundlage des Bebauungsplanentwurfes gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

8 .	59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Grüner Weg, ehemals Lekkerland" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 1150/2018/DS
-----	---

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 9 beraten.

Frau Loescher-Samel gibt einführende Erläuterungen zu den beantragten Bauleitplanungen auf der Gewerbebrache ehemals Lekkerland und beantwortet eine Nachfrage zum Umgang mit einer wohnbaulichen Bestandsimmobilie am Grüner Weg, die ebenfalls im Plangebiet liegt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südwestlich des Grünen Weges, südöstlich der Lindenstraße und nordwestlich der Altonaer Straße im Bereich des ehemaligen Lekkerland-Geländes im Stadtteil Wittorf ist der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster zu ändern. Der bisherige Gewebestandort soll zu einem landschaftlich eingebundenen Wohnquartier gewandelt werden; entsprechend sind anstelle der gewerblichen Baufläche und der Grünfläche zwischen Wohn- und Gewerbebauflächen künftig Wohn- und ggf. Mischbauflächen sowie angrenzende Grün-, Maßnahmen- und Waldflächen darzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

9 .	Bebauungsplan Nr. 95 "Grüner Weg, ehemals Lekkerland" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 1151/2018/DS
-----	--

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 8 beraten.

Frau Loescher-Samel gibt einführende Erläuterungen zu den beantragten Bauleitplanungen auf der Gewerbebrache ehemals Lekkerland und beantwortet eine Nachfrage zum Umgang mit einer wohnbaulichen Bestandsimmobilie am Grüner Weg, die ebenfalls im Plangebiet liegt.

Beschluss:

1. Dem Antrag vom 25.07.2022 auf Aufstellung der Bauleitplanungen für das Gebiet Grüner Weg zugunsten der Entwicklung eines Wohngebietes auf der Gewerbebrache ehemals Lekkerland wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet südwestlich des Grünen Weges, südöstlich der Lindenstraße und nordwestlich der Altonaer Straße im Bereich des ehemaligen Lekkerland-Geländes im Stadtteil Wittorf ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wandlung der Gewerbebrache in ein Wohnbaugebiet für verdichteten Eigenheimbau und Geschosswohnungsbau sowie für die Errichtung einer Kita und wohnergänzender Dienstleistungen geschaffen werden. Zudem soll eine städtebauliche Prüfung zu Nachverdichtungsoptionen im Bestand südöstlich der Lindenstraße erfolgen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissions- und Naturschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

10 .	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 "Schwarzer Weg" - Beschluss über Stellungnahmen - Beschluss über den Satzungsbeschluss Vorlage: 1153/2018/DS
------	---

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen sowie Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 ([BGBl. I S. 674](#)), die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Schwarzer Weg“ für das unbebaute Teilgrundstück 283 (Flur 40, Gemarkung 4713) zwischen dem Schwarzen Weg im Westen, dem Gewerbegebiet am Schwarzen Weg im Norden, der Bebauung der Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg im Osten und der Kleingartenanlage „Glückauf“ im Süden im Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

11 .	Bundesförderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel / Freiraumentwicklung auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofes" Vorlage: 1154/2018/DS
------	--

Stadtbaurätin Kling erläutert die Hintergründe für den Vorschlag der Verwaltung, sich mit der Freiraumentwicklung auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofes an dem Projektauftrag zu beteiligen und beantwortet Fragen zur Abwicklung des Antrags- und Wettbewerbsausschreibungsverfahrens. Der Beschluss zur Wettbewerbsauslobung soll der Verwaltung eine zügige Bearbeitung ermöglichen, da hiermit nicht erst auf die evtl. Förderzusage gewartet werden müsste. Für den Wettbewerb selbst wird ein Kostenrahmen von ca. 150.000 € abgeschätzt. Diese Mittel können aus den vorhandenen Haushaltsmitteln für Planungen abgedeckt werden, ohne dass hierfür andere Projekte gestoppt oder geschoben werden müssten.

Die Mittel für die eigentliche Projektumsetzung, sollte es zu einer Förderzusage kommen, sind bisher noch nicht im Haushalt 2023 / 2024 enthalten. Eine ganz grobe Voreinschätzung führt zu einer Gesamtprojektsumme von ca. 8 bis 9 Mio. Euro; der Förderhöchstsatz beträgt 85 %. Die Eigenmittel wären über einen 3-Jahreszeitraum verteilt einzustellen. Nach Aussage der Stadtbaurätin werden die benötigten Eigenmittel nicht aus dem Budget des städtischen Gebäudemanagements entnommen. Die Befürchtung, dass städtische Planungen / Maßnahmen für Schulen, Kitas o. ä. zurückgestellt werden müssten, ist daher unbegründet. Stattdessen sind die Mittel eher über die Budgets der Bereiche Grünflächen, Tiefbau o. ä. abzudecken.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird kontrovers diskutiert. Die wesentliche Begründung für die Ablehnung eines Förderantrags für die beschriebene Maßnahme auf dem ehem. Rangierbahnhof liegt in den nicht kalkulierbaren hohen finanziellen Aufwendungen und den evtl. daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf andere kommunale Projekte und Maßnahmen.

Befürworter des Projektantrags hingegen sehen vor allem die große Chance, die sich mit dem Förderprogramm zur Neuschaffung eines solchen umfänglichen Freiraumes für die Stadt ergeben. Auch die räumliche Verknüpfung und Kombination mit der privaten Initiative am Lokschuppen wird begrüßt und als Potenzial gewertet. Zudem führt das vorgegebene schrittweise Vorgehen zu einem überschaubaren Risiko.

Die Sitzung wird auf Antrag der CDU-Fraktion um 20.05 Uhr für ca. 10 Minuten vom Vorsitzenden unterbrochen und um 20.15 Uhr fortgeführt.

Anschließend erläutert Ratsfrau Bühse den Grund für den Beratungsbedarf der Fraktion. Aufgrund der hohen finanziellen Aufwendungen, die zu erwarten sind und angesichts der zahlreichen anderen dringlichen Projekte wird seitens der CDU dem Beschlussantrag der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Aus dem Kreis des Fachausschusses wird zudem um Mitteilung der inhaltlichen Schwerpunkte des Förderantrags sowie um Erläuterungen darüber gebeten, woher genau die für den Wettbewerb benötigten Haushaltsmittel stammen bzw. warum sie ohne Auswirkungen auf andere Projekte eingesetzt werden können. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Krampfer lässt über den Beschlussantrag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Projekt Freiraumentwicklung auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs zu stellen.
2. Der Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu klären, dass das Projekt im Falle eines Förderzuschlags in den Investitionshaushalt 2023 - 2025 eingestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 1

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

12 .	Klima: Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans für Neumünster gem. § 7 EWKG Schleswig-Holstein Vorlage: 1129/2018/DS
------	---

Frau Schirmacher führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert u. a. die Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes.

Aus den Reihen des Fachausschusses wird auf die Sinnhaftigkeit des Wärmeplanes als kommunale Handlungsausweisung hingewiesen. Auf Nachfrage wird von der Verwaltung dargestellt, dass im Weiteren auch Fortschreibungen vorgesehen sind.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans gem. §7 EWKG Schleswig-Holstein durch ein externes Fachbüro zu beauftragen. Dabei soll eine enge Abstimmung mit den SWN erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

13 .	Sanierungsgebiet "Bahnhofsumfeld" - Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter Vorlage: 1118/2018/DS
------	--

Herr Heilmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist anhand der anliegenden Planzeichnungen auf die konkret bezeichneten Immobilien hin, bei denen förderfähige Sanierungen möglich sind.

Die Frage nach einer Altlastenkennzeichnung in der Planzeichnung wird von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass es sich hierbei um eine Schadstofffahne im Grundwasser handelt, die allerdings im Hinblick auf die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes keine Relevanz hat. Nach derzeitiger Einschätzung sind keine Maßnahmen zu ergreifen.

Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer wurden bereits in den vorangegangenen Beteiligungen über die konkreten Fördermöglichkeiten bei ihrer Immobilie informiert. Darüber hinaus wird nunmehr ein direktes, persönliches Anschreiben an die Betroffenen versandt werden, in dem auf die Fördermöglichkeiten in möglichst verständlicher Weise hingewiesen wird. Die Abwicklung hierzu erfolgt über den Sanierungsträger. Die Möglichkeiten für ergänzende Veranstaltungen oder persönliche Kontaktaufnahmen werden von dort geprüft.

Beschluss:

Die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden mit mittlerem und hohem Instandsetzungsbedarf gemäß der vorbereitenden Untersuchungen (Anlage 1) soll mit 100 % des ermittelten Kostenerstattungsbetrages (unrentierliche Kosten) im Rahmen der verfügbaren Städtebauförderungsmittel gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

14 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

15 .	Mitteilungen
------	--------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

15.1 .	Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Christianstraße - Mündlicher Sachstandsbericht
--------	---

Frau Stieger vom Büro SHP Ingenieure aus Hannover stellt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation erste Überlegungen / Varianten zur Umgestaltung der Christianstraße vor.

Rückfragen zur Führung des Busverkehrs und der Sicherheit des Radverkehrs in der Einbahnstraßenlösung werden beantwortet. Im Falle einer Einbahnstraßenlösung sollen Verlagerungseffekte des Verkehrs auf Nebenstraßen verhindert werden. So ist zu berücksichtigen, dass eine Stellplatzlösung gefunden wird, bei der die angrenzenden Anwohnerstraßen nicht mit ruhendem Verkehr aus der Christianstraße belastet werden. Zugleich soll auf gute Erreichbarkeit der Anwohnerstraßen geachtet werden. Der Vorschlag eines Multifunktionsstreifens, der von Verkehrsteilnehmenden / Anwohnenden unterschiedlich genutzt werden kann (Kfz-Parken, Rad-Parken, Grünanlage), findet Zuspruch.

Im weiteren Verfahren folgt eine Variantenbewertung, bei der die Vor- und Nachteile einer Variante gewichtet und bewertet werden, um eine Vorzugsvariante zu ermitteln.

Beschluss:

Kenntnisnahme

15.2 .	Masterplan Mobilität - Mündlicher Sachstandsbericht
--------	--

Herr Rümenapp vom Büro Gertz Gutsche Rümenapp erläutert den Prozess zur Aufstellung des Masterplanes Mobilität und stellt den derzeitigen Bearbeitungsstand dar. Ein fertiges Mobilitätskonzept liegt noch nicht vor. Zur Zeit wird an der Entwicklung von Maßnahmen gearbeitet und der Entwurf erstellt.

Der geplante weitere Ablauf sieht die abschließenden Beratungen und Beschlussfassung für das erste Quartal 2023 vor. Ggf. wäre zur Behandlung dieses umfangreichen Gesamtkonzeptes eine zusätzliche Fachausschusssitzung außerhalb der regulären Sitzungsfolgen sinnvoll.

Beschluss:

Der Bearbeitungsstand wird zur Kenntnis genommen.

15.3 .	E-Tretroller - Mündlicher Bericht
--------	--------------------------------------

Stadtbaurätin Kling erläutert, dass derzeit drei verschiedene Anbieter von Elektro-Tretrollern gegenüber der Stadt ein Interesse bekundet haben, ihre Produkte für die Öffentlichkeit anzubieten. Es sind dabei ca. 700 E-Tretroller für das Stadtgebiet im Gespräch.

Die Einschätzung zum Nutzen und zu den Auswirkungen solch eines Angebotes ist gleichsam bei der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern ambivalent. U. a. ist mit einem eher zunehmenden Konflikt zwischen den Verkehrsteilnehmenden, dabei vor allem mit dem Fuß- und Radverkehr, zu rechnen.

Da es sich jedoch um reguläre Fahrzeuge nach Straßenverkehrsordnung handelt, können das Angebot und die Nutzung solcher E-Tretroller von einer Kommune nicht verboten werden. Es wird daher empfohlen, stattdessen Vereinbarungen mit dem Anbieter zu treffen, wonach

- Bereiche zum Abstellen der Roller konkret definiert bzw. ausgenommen werden und
- Regelungen zum Wie, Wann, usw. des Einsammelns von herumstehenden /-liegenden Rollern getroffen werden.

Auf die Schwierigkeit, getroffene Vereinbarungen dann auch um- bzw. durchsetzen zu können, wird hingewiesen. Zum anderen sind die Anbieter nicht zum Abschluss derartiger Vereinbarungen verpflichtet.

15.4 .	Vorstellung Grünflächenentwicklungskonzept Vorlage: 0505/2018/MV
--------	---

Frau Backhaus vom Büro gruppe F stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Bearbeitungsstand des Grünflächenentwicklungskonzeptes vor.

Ratsfrau Bühse erbittet eine Vorstellung des Entwurfs in allen Stadtteilbeiräten. Die Verwaltung erläutert dazu, dass das Konzept sowohl an alle Ausschussmitglieder als auch an die Stadtteilbeiräte verteilt wird, sobald es vollständig vorliegt. Auf Anfrage kann dann auch eine Vorstellung in den Stadtteilbeiräten erfolgen.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass eine Betrachtung der Gehwegverbindungen abseits der Straßen aufgrund der Aufgabenstellung nicht dezidiert im Grünflächenentwicklungskonzept erfolgen kann.

Beschluss:

Kenntnisnahme

15.5 .	Beschlusskontrolle - öffentlich siehe Anlage - Vorlage: 0512/2018/MV
--------	---

Nach erster Einschätzung der Stadtbaurätin Kling ist die große Anzahl der offenen und teils schon lange zurückliegenden Beschlusslagen u. a. auf den kleinen Personalkörper zurückzuführen. Gleichwohl sind Überlegungen zur Schärfung der Prozessgestaltung anzustellen, um Beschlüsse künftig zügiger umsetzen zu können. Es fällt jedoch auf, dass in der Vergangenheit bei den zahlreichen vielfältigen Aufträgen der Selbstverwaltung an die Verwaltung nicht unbedingt mitgeprüft wurde, was mit den bestehenden Ressourcen überhaupt leistbar ist.

Beschluss:

Kenntnisnahme

15.6 .	Sonstige Mitteilungen
--------	-----------------------

Stadtbaurätin Kling informiert über ein neues Förderprogramm zugunsten der energetischen Sanierung von öffentlichen Bauten, über das entsprechende bauliche Maßnahmen mit 10 % Eigenanteil umgesetzt werden können. Nach Prüfung der infrage kommenden Gebäude wird die Stadthalle als geeignetes Projekt im Einvernehmen mit der Hallenbetriebe Neumünster GmbH als Betreiberin vorgeschlagen. Der Förderweg wird im Einzelnen erläutert. Die Umsetzung würde über die Betreiberin und nicht das städtische Gebäudemanagement erfolgen.

Aufgrund der terminlichen Vorgaben bei dem Projektauftrag ist eine Beschlussfassung der Ratsversammlung in dieser Sitzungsfolge erforderlich. Entsprechend ist in der kommenden Ratsversammlung ein Dringlichkeitsantrag zu stellen.

Herr Krampfer beendet um 20.59 Uhr die öffentliche Sitzung

gez. Thomas Krampfer
(Ausschussvorsitzender)

gez. Bernd Heilmann
(Protokollführer)